



23. Radbörse in der Radsporthalle



Vereinbarung

Der Veranstalter der Radbörse in der Radsporthalle stellt für die Dauer der Fahrradbörse dem Verkäufer die Organisation, einen Verkaufsort sowie Hilfskräfte nach den öffentlichen Bedingungen zur Verfügung.

Verkäufer/Anbieter Daten —> Bitte leserlich ausfüllen Name: _____ Straße: _____ PLZ, Ort _____ Tel: _____	Lfd. Nr.: Wird vom Veranstalter ausgefüllt
---	--

Zum Verkauf angeboten wird: Marke: _____ Farbe: _____ <input type="checkbox"/> Herrenrad <input type="checkbox"/> Fahrradanhänger <input type="checkbox"/> E-Bike <input type="checkbox"/> Damenrad <input type="checkbox"/> Roller Zustand Akku, Alter <input type="checkbox"/> Kinderrad <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ Verkaufspreis: € Mindestpreis: _____ €	Bemerkung zum Verkaufsgegenstand
---	---

Die AGBs (siehe Anhang) wurden gelesen und ohne Einschränkung akzeptiert. Aushändigung des Kauferlöses / Kaufgegenstandes nur gegen Vorlage der Empfangsbestätigung.

Weil im Schönbuch, den 9.03.2024

Unterschrift _____

Verkäufer / Anbieter



Abholung des Kauferlöses / Kaufgegenstand bis 12.00 Uhr

Empfangsbestätigung

Lfd.Nr.:

Name: _____

Verkaufserlös: _____ €

Abzgl.Gebühr: _____ €

Auszahlung: _____ €
=====

Den Auszahlungsbetrag habe ich erhalten

Obigen Gegenstand habe ich zurück erhalten.

Unterschrift: _____

Verkäufer / Anbieter

Weil im Schönbuch, den 9.03.2024

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Radbörse in der Radsporthalle.

Der Radsportverein Weil im Schönbuch tritt lediglich als Vermittler auf. Er ist weder Käufer noch Verkäufer. Der Radsportverein stellt die Räumlichkeiten und Hilfskräfte zur Verfügung.

Die Beratung von Horst Leinich vom Radsportstudio Weil erfolgt freiwillig, kostenlos und unverbindlich. Ein Recht auf Beratung besteht nicht.

Die zum Verkauf bereitgestellte Ware wird nicht vom Veranstalter kontrolliert.

Es wird jedoch erwartet, dass nur gereinigte und funktionstüchtige Ware angeboten wird.

Der Veranstalter kann nicht für Defekte und Mängel der Ware verantwortlich gemacht werden.

Der Verkauf der Ware findet ausschließlich zwischen Käufer und Verkäufer statt.

Der Verkauf wird ausschließlich über Barzahlung abgewickelt.

Gebühren:

a) Fahrräder

Für jedes angelieferte Fahrrad wird eine Einstellgebühr von 4,00 € erhoben plus 10 % des Verkaufspreises, höchstens jedoch 50.- €. Die Einstellgebühr wird auf die Verkaufsprovision angerechnet.

b) Zubehör , Kleidung, Ersatzteile

Pro angeliefertes Teil wird eine Einstellgebühr von 1,00 € erhoben plus 10 % des Verkaufspreises, höchstens jedoch 30.- €. Die Einstellgebühr wird auf den Verkaufsprovision angerechnet.

Die Fahrradbörse schließt am Samstag, 9.3.2024 um 12.00 Uhr. Die angelieferten Teile bzw. das vereinnahmte Geld müssen bis dahin abgeholt sein.

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden oder Mängel. Auch nicht für Verlust oder Beschädigung der Ware.

Wie fülle ich das Formular aus?

Im oberen Bereich des Formulars stehen die Angaben die vor Ort bleiben.

Unter **Verkäufer/Anbieter** werden die Daten des Verkäufers / Besitzers der Ware eingetragen.

Der Bereich **Lfd.Nr.** Wird vor Ort vom Veranstalter ausgefüllt.

Unter **Zum Verkauf angeboten wird:** Die Marke, Farbe und Typ des Rades eingetragen.

Wenn ein **E-Bike** (Pedelec) zum Verkauf angeboten wird, ist der Zustand und Alter des Akkus anzugeben.

Unter **Bemerkung zum Verkaufsgegenstand** können zusätzliche Angaben vom Verkäufer eingetragen werden.

Die **Unterschrift des Verkäufers** ist wichtig, da damit die Rechtmäßigkeit beurkundet wird.

Der untere Bereich des Formulars nimmt der Verkäufer wieder mit, um damit später seine Ware oder das erzielte Geld abzuholen.

Auszufüllen ist hier nur der **Name**. Der Rest wird dann vom Veranstalter eingetragen.